

Anlage 1

Wirtschaftsplan 2022 (Ergebnishaushalt)

Stand der Datenbankfrage: 22.09.2021 11:31:25

Forstamt	32 FA Otterberg
Betrieb	110 GDE Hüttschenhausen
Besteuerungsart	pauschalbesteuert

Forsteinrichtungsdaten	475 fm
Hiebsatz pro Jahr	121,5 ha
Holzboden (HoBo)	3,9 fm / ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	

Betriebssicht (mit Kennzahlen)

Ausdruck vom: 22.09.2021 11:46:14

(Stichtag: 01.10.2015, aktualisiert: 01.10.2015)

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Menge fm	Plan 2022			Kennzahlen Vorjahre									
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	2020 Ist		2019 Ist		2018 Ist					
					€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha				
Holz														
Produktion	497													
Verkauf	420	23.240	12.500	-12.500	-25,2	-102,9	-80,0	-18,5	-11,7	-22,8	-114,9	-23,1	-140,2	
Ergebnis Holz		23.240	12.500	23.240	55,3	191,3	98,2	61,2	34,2	41,4	249,2	58,6	240,3	
Jahreseinschlag/ha (HoBo)	4,1			10.740	88,4		18,2		22,5		134,3		100,0	
Sonstiger Forstbetrieb														
Sachgüter														
Waldbegründung			830	-830	-2,0	-6,8	-8,9	-0,2	-0,1			-2,2	-9,2	
Waldfpflege			600	-600	-1,4	-4,9								
Waldschutz gegen Wild			2.000	-2.000	-4,8	-16,5	-6,5							
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.000	-2.000	-4,9	-16,5	-17,9	-8,4	-4,7	-3,2	-19,4	-3,9	-16,0	
Naturschutz und Landschaftspflege														
Erholung und Waldleben														
Umweltbildung														
Jagd (nur bei Belegung in Eigenregie)		321		321	0,8	2,6								
Wegeunterhalt			700	-700	-1,7	-5,8	-5,4	-12,3	-8,5					
Leistungen für Dritte														
Fördermittel (Forstbetrieb)														
Übriges														
Waldkalkung		1	6.900	-6.899	-16,4	-56,8	-26,2	-101,3	-56,5	-8,0	-48,1	-11,6	-47,7	
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		322	13.030	-12.708	-30,3	-104,6	-56,1	-129,2	-69,8	-11,2	-67,5	-20,9	-85,8	
Ergebnis Forstbetrieb variabel		23.562	25.530	-1.968	-4,7	-16,2	-48,1	-110,9	-47,4	11,1	66,7	3,5	14,2	
Beträge der Kommune														
Beträge der Kommune			6.250	-6.250	-14,9	-51,4	-15,5	-35,7	-48,5	-5,5	-33,1	24,3	99,8	
Abschreibungen			6.250	-6.250	-14,9	-51,4	-15,5	-35,7	-48,5	-5,5	-33,1	24,3	99,8	
Ergebnis Beträge der Kommune			31.780	-8.218	-19,6	-67,6	-63,6	-171,7	-95,8	5,6	33,7	27,8	114,0	

	Plan 2022			Kennzahlen Vorjahre									
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	2020 Ist		2019 Ist		2018 Ist					
				€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha				
Finanzmittel (nachrichtlich)													
Investitionen													
Waldkalkung													
Neu- und Ausbau von Wegen													
Sonstige Investitionen													
Ergebnis Investitionen													
Bestandesveränderungen Rohholz													
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)													
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen).													

Planung erfolgt feinkörnig und soll nur größere Schwankungen darstellen.
Vorjahresholzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile Verkauf enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile Verkauf enthalten)

Ortsgemeinde Hütschenhausen

Bericht gem. § 21 GemHVO für den Zeitraum 01.01.- 21.09.2021
--

§ 21 Absatz 1 der GemHVO gibt vor, dass nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde (i. d. R. halbjährlich), der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Im Moment handelt es sich hierbei noch um reine Finanzzahlen.

Diese sollen künftig noch durch Informationen zur Erreichung der Leistungsziele ergänzt werden.

Dieser Bericht wurde durch die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Stand 21.09.2021	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	2.576.320,00 €	1.813.896,89 €	-762.423,11 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.111.698,00 €	1.500.232,13 €	-611.465,87 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.611,00 €	44.428,78 €	-120.182,22 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.746,00 €	30.364,25 €	-11.381,75 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.400,00 €	11.327,66 €	-30.072,34 €
sonstige laufende Erträge	350.450,00 €	125.009,16 €	-225.440,84 €
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.286.225,00 €	3.525.258,87 €	-1.760.966,13 €
Personalaufwendungen	1.111.119,00 €	723.811,85 €	-387.307,15 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.140,00 €	382.392,04 €	-239.747,96 €
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	595.998,00 €	2.875,00 €	-593.123,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.271.296,00 €	2.380.831,03 €	-890.464,97 €
Sonstige laufende Aufwendungen	154.414,00 €	66.626,53 €	-87.787,47 €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.754.967,00 €	3.556.536,45 €	-2.198.430,55 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-468.742,00 €	-31.277,58 €	437.464,42 €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.200,00 €	482,87 €	-2.717,13 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.893,00 €	26.877,29 €	4.984,29 €
Finanzergebnis	-18.693,00 €	-26.394,42 €	-7.701,42 €
Ordentliches Ergebnis	-487.435,00 €	-57.672,00 €	429.763,00 €

Erläuterungen:

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Erträge der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen zum 21.09.2021 um rd. 762.500 € unter dem geplanten Haushaltsansatz von rd. 2.576.500 €.

Die geplante Gewerbesteuer i. H. v. rd. 289.000 € liegt zum jetzigen Zeitpunkt bei rd. 447.500 € und damit rd. 158.500 € über dem Planansatz.

Diese Entwicklung der Gewerbesteuer ist sehr erfreulich, allerdings auch unter Vorbehalt zu sehen.

Da die Gewerbesteuer durch Veranlagungen für Vorjahre und durch Anpassungen der Vorausleistungen einer ständigen Veränderung unterliegt, kann die weitere Entwicklung nicht bzw. sehr schwer prognostiziert werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit rd. 1.597.000 € veranschlagt; hier sind bisher zwei der insgesamt vier Raten vom Land eingegangen, die Erträge werden voraussichtlich erreicht. Die tatsächliche Höhe der Einkommensteuer wird durch eine Anpassung mit der 4. Rate verrechnet.

Ebenso wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Ausgleichsleistungen aus dem Familienausgleich vom Land überwiesen und entsprechend im 4. Quartal angepasst. Hier sind bisher ebenfalls zwei der insgesamt vier Raten vom Land eingegangen, die Erträge werden voraussichtlich erreicht.

Die Hundesteuer wurde bereits mit rd. 19.500 € kassenwirksam verbucht.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transfererträge:

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge liegen zum Berichtsstichtag um rd. 611.500 € unter dem geplanten Ansatz.

Hier werden die Schlüsselzuweisung vom Land und die laufenden Zuweisungen vom Land und Landkreis für den Kindergarten veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisungen werden in vier Raten vom Land überwiesen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits drei der vier Raten vom Land überwiesen und verbucht.

Von den veranschlagten 1.228.500 € sind bisher rd. 913.500 € kassenwirksam verbucht.

Die Landes- und Kreiszuwendung für die Personalkosten des kommunalen Kindergartens ist mit 640.000 € veranschlagt; davon sind rd. 509.000 € bereits vereinnahmt. Hier kann der Planansatz voraussichtlich eingehalten werden.

Aufgrund der Einführung eines neuen Kindertagesstättengesetzes zum 01.07.2021, ändern sich die Berechnungsmodalitäten. Hierzu müssen noch Gespräche zwischen der Kreisverwaltung Kaiserslautern und den einzelnen Trägern der Kita's geführt werden; diese erfolgen frühestens im 1. Halbjahr 2022. Für das 2. Halbjahr 2021 wird mit einer Kostenerstattung vom Land und Kreis in bisheriger Höhe gerechnet.

Eine Vorschauberechnung für 2021 ergibt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von ca. 158.500 €, dies entspricht auch dem Planansatz.

Die Buchungen erfolgen erst zum Jahresende.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Der Planansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegt bei rd. 164.500 €, verbucht sind bisher rd. 44.500 €.

Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen (Gebühren für U2-Kinder, Friedhofsgebühren, Benutzung Bürgerhaus, MZH etc.) sind mit rd. 26.500 € veranschlagt, eingezahlt wurden bisher rd. 24.000 €.

Die Feld- und Waldwegebeiträge sind laut Planung mit 20.500 € veranschlagt, kassenwirksam wurden bisher rd. 15.500 € verbucht.

Die Jagdpacht wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht; hier wird der Planansatz i. H. v. rd. 4.500 € voraussichtlich erreicht werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte und der Grabnutzungsentgelte mit rd. 112.000 € werden ebenfalls erst zum Jahresende gebucht.

privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte für Mieten, Pachten, Essensgelder Kita, Holzverkauf, Einspeisevergütung sind mit rd. 41.500 € eingeplant, von denen bis September rd. 30.500 € verbucht wurden.

Der Planansatz für die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Einspeisung Photovoltaik, Holzverkauf) liegt bei rd. 22.000 €, bisher wurden hier Erträge i. H. v. rd. 12.000 € verbucht.

Der Planansatz für die Mieten und Pachten liegt bei rd. 9.000 €. Bis dato wurden rd. 8.500 € verbucht.

Für die Beteiligung an den Essenskosten im Bereich Kindergarten wurden im Haushaltsplan 2021 10.000 € veranschlagt, von denen bisher rd. 9.000 € verbucht wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind von den geplanten rd. 41.500 € bisher rd. 11.500 € veranschlagt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen hauptsächlich die Verrechnung zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde Hütschenhausen hinsichtlich der Betriebskosten für die Sporthalle Hütschenhausen und die Mitbenutzung der MZH Spesbach.

Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende und wird dann von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde entsprechend erstattet.

Sonstige laufende Erträge:

Die sonstigen laufenden Erträge wurden mit rd. 350.500 € veranschlagt, von denen bis September rd. 125.000 € verbucht wurden.

Hier werden vor allem die Konzessionsabgaben und die Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden verbucht.

Die Abschlagszahlungen der Konzessionsabgaben belaufen sich derzeit auf rd. 98.500 €, bei einem Planansatz von 195.000 €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Die Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden sind mit 153.500 € im Haushaltsjahr veranschlagt. Bisher wurden hier rd. 23.000 € für den Verkauf der Teilfläche am Bürgerhaus in Hütschenhausen verbucht. Veräußerungen im Bereich NBG "Krämel" wurden bis zum Berichtsstichtag keine getätigt.

Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Von den geplanten Lohn- und Lohnnebenkosten i. H. v. rd. 1.111.000 € sind rd. 724.000 € angewiesen. Unter Berücksichtigung der noch kommenden Aufwendungen für die restlichen Monate sind die geplanten Mittel für die Personalausgaben auskömmlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Planansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt bei rd. 622.000 €, von denen bisher rd. 382.500 € verausgabt worden sind.

Hierzu zählen sowohl die laufenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Einrichtungen wie Heizung, Reinigung, Strom, Wasser u.a., als auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Fahrzeuge u.a.

Die laufenden Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser/Abwasser der gemeindeeigenen Einrichtungen wurden mit rd. 150.000 € eingeplant. Bis zum Berichtstag wurden hier rd. 107.000 € verausgabt.

Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung wurden mit rd. 132.500 € veranschlagt; davon wurden bisher rd. 37.500 € verausgabt.

Großer Posten hierbei ist die Unterhaltung der Friedhofsgebäude der drei Ortsteile. Hier wurden insgesamt 45.000 € veranschlagt, von denen bisher rd. 9.000 € verausgabt wurden.

Ein weiterer großer Posten ist die Gebäudeunterhaltung der Sporthalle Hütschenhausen. Hier wurden für Aufwendungen im Bereich der Toiletten, die Sanierung des Blitzschutzes, die Trennvorhang Fangvorrichtung und die allgemeine Gebäudeunterhaltung 34.000 € veranschlagt, von denen bis zum Berichtstag rd. 8.000 € verausgabt wurden.

Für die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden Aufwendungen i. H. v. rd. 64.500 € veranschlagt, von denen bisher rd. 27.500 € verausgabt wurden.

Hiervon entfallen laut Planung 50.000 € auf die Unterhaltung der Gemeindestraßen. Bis zum Berichtstag wurden hier rd. 21.000 € verausgabt.

Außerdem ist hier die Kostenerstattung an das Kanalwerk i. H. v. 94.000 € für die Straßenoberflächenentwässerung veranschlagt, hier wurden rd. 93.500 € kassenwirksam verbucht.

Abschreibungen:

Der Ansatz der Abschreibungen beläuft sich auf rd. 596.000 €. Die Buchungen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eingebucht. Mit einer Vorschauberechnung kann jedoch die voraussichtliche Höhe der Abschreibungen ermittelt werden. Der ermittelte Betrag entspricht zur Zeit dem Planansatz.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträge belaufen sich in der Planung auf rd. 3.271.500 €, davon sind rd. 2.381.000 € bereits verbucht.

Größte Einzelpositionen sind hier die Kreis- und die Verbandsgemeindeumlage.

Die Kreisumlage ist in Höhe von rd. 1.612.500 € im Haushalt veranschlagt; hiervon sind drei Raten i. H. v. rd. 1.168.500 € an den Kreis überwiesen.

Die entgeltliche Abrechnung der Kreisumlage erfolgt im Oktober 2021, hier wird es voraussichtlich zu keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planansatz kommen.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde bisher mit drei Abschlagszahlungen gebucht, die letzte Rate erfolgt im November; auch hier wird es zu keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 1.488.500 € kommen.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit einem Ansatz von rd. 26.500 € geplant, hiervon sind bis September 2021 zwei Raten für das I und II Quartal mit rd. 20.000 € angewiesen. Entsprechend der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen kann es auch bei der Gewerbesteuerumlage zu Schwankungen kommen.

Die Personalkostenzuschüsse der Ortsgemeinde für die konfessionellen KiTas sind mit 120.000 € veranschlagt, die Mitteleinplanung ist auskömmlich und es wird zu keinen wesentlichen Planänderungen kommen.

Sonstige laufende Aufwendungen:

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betreffen u. a. Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung, Reisekosten, Arbeitskleidung, Telefon, Fachliteratur, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Versicherungsbeiträge. Von den insgesamt geplanten rd. 154.500 € wurden bereits Aufwendungen i. H. v. rd. 66.500 € angeordnet. Die geplanten Ansätze sind somit auskömmlich, eine wesentliche Kostensteigerung ist nicht zu erwarten.

Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2021:

	Ansatz 2021	Stand 21.09.2021
1. NBG "Im Pferch" (Grunderwerb)	1.000.000,00 €	0,00 €
2. Planungskosten NBG "Krämel" (Endausbau)	20.000,00 €	831,17 €
3. Neuanlage Spielplatz "Heckstücke"	130.000,00 €	4.506,41 €
4. Neuanlage Spielplatz "Buchenweg-Nord"	10.000,00 €	3.374,82 €
5. Straßenausbauprogramm	710.000,00 €	0,00 €
6. Schnellladestation inkl. Installation	45.000,00 €	166,06 €
7. Erschließung DHWP (Ausführungsplanung)	30.000,00 €	0,00 €
8. Grunderwerb allgemein	19.000,00 €	0,00 €
9. Feldwirtschaftswege/Flurbereinigung	10.000,00 €	0,00 €
10. Straßenbeleuchtung allgemein	15.000,00 €	66.712,15 €
11. Gemeindestraßen allgemein	10.000,00 €	0,00 €
12. Heimat- und Kulturpflege (Bänke)	7.000,00 €	0,00 €
13. Zuwendungen an Vereine	3.000,00 €	1.630,00 €
14. Urnenwand Friedhof Katzenbach	31.000,00 €	29.282,16 €
15. Platzgestaltung Apotheke (Planungskosten)	15.000,00 €	0,00 €
16. Bauhof (Fahrzeug)	60.000,00 €	0,00 €
17. Bauhof (Betriebsausstattung)	4.000,00 €	1.326,85 €
18. KiTa Villa Kunterbunt (Küche)	92.000,00 €	0,00 €
19. KiTa Villa Kunterbunt (Geschosstrennung UG)	15.000,00 €	0,00 €
20. KiTa Villa Kunterbunt (Betriebsausstattung)	3.000,00 €	1.120,03 €
21. Bürgerhaus Hütschenhausen (Audioanlage)	25.000,00 €	0,00 €
22. Bürgerhaus Hütschenhausen (Kegelbahn-Technik)	6.000,00 €	6.984,13 €
23. Bürgerhaus Hütschenhausen (Verkauf Teilfläche)	2.500,00 €	2.855,28 €
24. Bürgerhaus Hütschenhausen (Betriebsausstattung)	2.000,00 €	0,00 €
25. Mehrzweckhalle Spesbach (Betriebsausstattung)	1.000,00 €	0,00 €
26. Sporthalle Hütschenhausen (Betriebsausstattung)	2.000,00 €	0,00 €
27. DGH Katzenbach (Planungskosten Generalsanierung)	20.000,00 €	0,00 €
28. DGH Katzenbach (Betriebsausstattung)	2.000,00 €	0,00 €
29. Leader Maßnahmen	5.000,00 €	0,00 €
	2.294.500,00 €	118.789,06 €

Der geplante Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 2.294.500 €. Wie aus der vorstehenden Übersicht ersichtlich ist, wurden bis zum Berichtstag rd. 119.000 € verausgabt.

Für den Grunderwerb des zukünftigen NBG "Im Pferch" wurden im Haushaltsplan 1.000.000 € eingestellt. Hier ist bis zum Berichtstag noch kein Geld geflossen.

Im Rahmen des Straßenausbauprogramms wurden im laufenden Haushaltsjahr für die Friedhofstraße in Hütschenhausen und die Waldstraße im Ortsteil Katzenbach 710.000 € veranschlagt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden hier noch keine Auszahlungen getätigt. Die Planungsleistungen werden noch in diesem Jahr vergeben, die Maßnahme wird sich jedoch zum größten Teil ins nächste Jahr verschieben.

Für die Neuanlage des Spielplatzes "Heckstücke" wurden im Haushalt 130.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz wird in diesem Jahr nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da die Ausschreibung und die Neuanlage erst im nächsten Jahr erfolgen wird.

Für den Küchenumbau in der Kita "Villa Kunterbunt" wurden im Haushaltsplan 92.000 € veranschlagt. In diesem Jahr wird voraussichtlich noch die Ausschreibung erfolgen, jedoch wird sich die Maßnahme zeitlich in das nächste Jahr verschieben. Der Planansatz wird somit aller Voraussicht nach in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurden für den Bauhof in Hütschenhausen 60.000 € für einen neuen Schlepper veranschlagt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde hier noch keine Auszahlung getätigt.

Übersicht über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Ansatz 2021	Stand 21.09.2021
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuwendung RWG)	653.200,00 €	447.203,60 €
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	340.000,00 €	239.381,45 €
3. Sonstige Investitionseinzahlungen (Grundstücksverkauf)	206.000,00 €	11.294,00 €
	1.199.200,00 €	697.879,05 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit rd. 1.199.000 € veranschlagt; hiervon sind bis zum 21.09.2021 rd. 698.000 € eingewiesen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind mit rd. 653.000 € im Ansatz eingeplant.

Wesentlicher Posten hier ist die Ausschüttung der Reichswaldgenossenschaft i. H. v. rd. 447.000 €, die auch bereits in dieser Höhe kassenwirksam verbucht wurde.

Für den Küchenumbau in der Kita "Villa Kunterbunt" wurde eine Zuwendung vom Land i. H. v. 82.000 € veranschlagt. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Maßnahme zeitlich verschiebt, ist mit der Zuwendung erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Für die Umgestaltung und Modernisierung des Spielplatzes "Heckstücke" wurde eine Zuwendung über die Dorferneuerung i. H. v. 83.000 € veranschlagt. Auch hier ist mit der Zuwendung erst im nächsten Jahr zu rechnen, da sich die Maßnahme zeitlich verschiebt.

Für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden Einzahlungen i. H. v. 340.000 € veranschlagt.

Diese betreffen die Wiederkehrenden Ausbaubeiträge in Hinblick auf das Straßenausbauprogramm.

Hier wurden von den veranschlagten 340.000 € bereits rd. 231.000 € vereinnahmt.

Zusätzlich wurden Einnahmen aus Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte i. H. v. rd. 8.000 € verbucht.

Durch den Verkauf von Bauplätzen im NBG "Krämel" wurden Investitionseinzahlungen in Höhe von 195.000 € veranschlagt. Bis zum Berichtstag ist hier noch keine Einzahlung erfolgt.

Grundzahlen / Kennzahlen:	Ansatz 2021	21.09.2021
11430: Bauhof		
Personal- und Sachkosten	203.353 €	130.494 €
gesetzliche Arbeitstage	254	182
Personal- und Sachkosten pro Arbeitstag	801 €	717 €
36500: Kindergarten		
Kindergartenkinder	65	67

ab 2. Halbjahre 2021 neues Kita-Gesetz; keine Gruppen mehr

Prognose/Ausblick

Der **Kassenstand** der Ortsgemeinde Hütschenhausen betrug zum 21.09.2021

1.802.838,43 €

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen wurde mit Schreiben vom
von der Kommunalaufsicht genehmigt.

1. Juli 2021

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen ist nach wie vor sehr bemüht den Fehlbetrag im Haushalt zu reduzieren, die Einnahmen nach Möglichkeit zu erhöhen und Einsparungen bei den Aufwendungen in vertretbarem Maß umzusetzen.

Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen müssen ausgeführt werden, um eine Schädigung von Bausubstanz bzw. am Infrastrukturvermögen zu vermeiden, welche weitaus höhere Instandhaltungskosten nach sich ziehen würde.

Dennoch werden die Fehlbeträge weiterhin den Haushalt der Ortsgemeinde belasten, da bedingt durch das hohe Anlagevermögen der Ortsgemeinde (Straßen, Gebäude, Betriebsausstattung) eine entsprechend hohe Abschreibung des Anlagevermögens den Haushalt belastet und entsprechend hohe Erträge zum Ausgleich durch die Ortsgemeinde nicht zu erzielen sind.

Insgesamt ist die Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Umsicht und Wirtschaftlichkeit geprägt. Aufgrund der sehr eingeschränkten Möglichkeit der Gemeinden, zusätzliche Erträge zu erzielen, werden auch die Haushalte der Folgejahre mit Fehlbeträgen belastet sein; es sei denn die Einnahmen aus Einkommensteueranteilen, Schlüsselzuweisungen etc., die durch das Land an die Gemeinden weitergeleitet werden, würden spürbar ansteigen.

Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisrechnung und die laufende Finanzrechnung aufgrund von zeitlichen Verzögerungen eingeplanter Unterhaltungsmaßnahmen voraussichtlich besser als geplant ausfallen werden.

Bei den investiven Auszahlungen kann ebenfalls damit gerechnet werden, dass sie geringer als geplant ausfallen, da die Ansätze aufgrund von zeitlichen Verschiebungen in diesem Jahr voraussichtlich nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Erstellt im September 2021

Finanzabteilung

i. A.

gez.

Laura Herp

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über das
Projekt Gigabitausbau „Graue Flecken“ im Landkreis Kaiserslautern

Zwischen

dem Landkreis Kaiserslautern vertreten durch Herrn Landrat Ralf Leßmeister

(Kreis)

und den Verbandsgemeinden vertreten durch

Bruchmühlbach-Miesau Herrn Bürgermeister Erik Emich

Enkenbach-Alsenborn Herrn Bürgermeister Andreas Alter

Landstuhl Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt

Otterbach-Otterberg Herrn Bürgermeister Harald Westrich

Ramstein-Miesenbach Herrn Bürgermeister Ralf Hechler

Weilerbach Frau Bürgermeisterin Anja Pfeiffer

(Kommunen)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandnetzen ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets.

Die Umsetzung einer leistungsfähigen Gigabitinfrastruktur im gesamten Kreisgebiet dient den Zielen der Kreisentwicklung. Aus diesem Grund schließen sich die Kommunen und der Kreis zu einem Kreis-Cluster zusammen.

Es besteht unter den Vertragschließenden Übereinkunft, dass der flächendeckende Gigabitausbau der Breitbandinfrastruktur möglichst bis Ende 2025 abgeschlossen sein soll.

§ 1

Beauftragung

- (1) Der Kreistag hat in der Sitzung am xx.xx.2021 durch Beschluss die Bereitschaft erklärt, für die Verbandsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern das Projekt für eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandnetzen durchzuführen. Dieser Beschluss erging unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen verpflichten, die nicht durch Zuschüsse von EU, Bund oder Land sowie etwaigen sonstigen Zuwendungen gedeckten Kosten zu zwei Drittel zu tragen. Der Landkreis trägt ein Drittel.

- (2) Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau beauftragt gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom xx.xx.2021,
die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn beauftragt gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom xx.xx.2021,
die Verbandsgemeinde Landstuhl beauftragt gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom xx.xx.2021,
die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg beauftragt gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom xx.xx.2021,
die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach beauftragt gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom xx.xx.2021,
die Verbandsgemeinde Weilerbach beauftragt gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom xx.xx.2021,
nachdem die Aufgabe der Daseinsvorsorge Breitbandversorgung rechtswirksam von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden übertragen wurde, den Kreis, das Projekt unter Berücksichtigung der geltenden beihilferechtlichen Vorschriften zu realisieren.

- (3) Im Rahmen der Fördermaßnahme sollen alle Anschlüsse, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen und für die keine Ausbau- bzw. Aufrüstungszusage eines Telekommunikationsunternehmens vorliegt, einen gigabitfähigen Anschluss erhalten.

- (4) Als Fördermaßnahme ist die Schließung einer von privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen konkret nachzuweisenden Wirtschaftlichkeitslücke vorgesehen.

§ 2

Auftragserfüllung durch den Kreis

- (1) Der Kreis wird den ihm erteilten Auftrag unter Beachtung aller rechtlichen Bestimmungen - insbesondere des Wettbewerbs- und EU-Beihilferechts - mit

externer Unterstützung und der Inanspruchnahme des vorhandenen Personals erfüllen.

- (2) Der Kreis beantragt die nach den einschlägigen Richtlinien möglichen Zuschüsse und bearbeitet die Verfahren abschließend – einschließlich Schlussverwendungsnachweisen.
- (3) Die Personal- und Sachkosten des kreiseigenen Personals, das zur Erfüllung der Aufgabe herangezogen wird, trägt der Kreis. Dies gilt nicht für den Aufwand, welcher für den - externen - Breitbandkoordinator entsteht. Dieser wird im Kostenverteilungsschlüssel gem. § 1 eingerechnet.

§ 3

Unterstützungsleistungen der Kommunen

- (1) Die Kommunen unterstützen den Kreis und die/das beauftragte/n Telekommunikationsunternehmen bei der Realisierung des Projekts.
- (2) Zu den Unterstützungsleistungen zählen u.a. die Bekanntgabe der Leerrohre im Eigentum und/oder der Verfügungsgewalt der Kommunen und deren Werke, die Gewährung bzw. Vermittlung von Grunddienstbarkeiten für gemeindeeigene Grundstücke, die unentgeltlichen verkehrsrechtlichen Genehmigungen für Tiefbauarbeiten - soweit die Zuständigkeit der jeweiligen Kommune gegeben ist - und die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Grundstücken in Privateigentum.

§ 4

Lenkungsgruppe

- (1) Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 25.04.2016 eine Lenkungsgruppe vorgesehen. Die Lenkungsgruppe bleibt auch im Rahmen des „Grauen-Flecken-Programms“ bestehen.
- (2) Die Lenkungsgruppe besteht aus dem Landrat (Vorsitzender), einem Vertreter aus jeder Kommune und einem Vertreter aus jeder Kreistagsfraktion sowie dem vom Kreis eingesetzten Breitbandkoordinator/Breitbandkoordinatorsteam.
- (3) Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, die einzelnen Realisierungsschritte zwischen den Kommunen untereinander und mit dem Kreis abzustimmen, damit in den jeweils zuständigen Gremien die Beratungen erfolgen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden können. Die Lenkungsgruppe hat beratende Funktion.

- (4) Der Kreis informiert die Mitglieder der Lenkungsgruppe zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge, die das Projekt betreffen. Der Kreis berichtet der Lenkungsgruppe in regelmäßigen Abständen über den Stand und den Fortgang des Projekts. Vor Entscheidungen des Kreises, die über Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehen, ist der Lenkungsgruppe die Möglichkeit der Beratung und der Abgabe einer Empfehlung einzuräumen, bevor der Kreisausschuss oder der Kreistag befasst wird.

§ 5

Kostentragung, Aufteilung

- (1) Die nicht durch Zuschüsse von EU, Bund oder Land sowie etwaigen sonstigen Zuwendungen gedeckten Kosten werden zu 2/3 von den Kommunen und zu 1/3 vom Kreis getragen.
- (2) Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Das/die beauftragte/n Telekommunikationsunternehmen hat/haben die Berechnung für jede Ortsgemeinde separat zu erstellen und dem Landkreis mitzuteilen.
- (3) Der Kreis teilt den Kommunen unverzüglich nach Auftragserteilung die voraussichtlich von ihnen zu tragenden Kosten mit.
- (4) Der Kreis erstellt unverzüglich nach Vorlage der Schlussrechnung eine Endabrechnung.
- (5) Sofern das beauftragte/die beauftragten Telekommunikationsunternehmen Abschläge erheben, fordert der Kreis die Mittel anteilig unter Berücksichtigung des Verteilungsmaßstabes in § 5 Abs. 2 an. Die angeforderten Beträge sind jeweils 2 Wochen nach Anforderung fällig und auf das im Anforderungsschreiben genannte Konto zu überweisen. Gleiches gilt für die anteilige Anforderung von Anwaltshonoraren, Ingenieurhonoraren oder sonstigen Leistungen, die der Kreis zur Realisierung des Projekts in Auftrag gibt.
- (6) Eventuelle Überzahlungen werden unter Berücksichtigung des in § 5 Abs. 2 festgelegten Verteilungsschlüssels ermittelt und erstattet.
- (7) Sollte ein Rückforderungsrecht gegenüber dem/den Telekommunikationsunternehmen in Betracht kommen, so erfolgt die Erstattung ebenfalls unter Anwendung des festgelegten Verteilungsschlüssels.

§ 6

Vertragslaufzeit

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Projekts. Für ein Verfahren zum Überwachungs- und Rückforderungsmechanismus gelten die Bestimmungen des Vertrages weiter.

§ 7

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nah kommende wirksame Regelung zu treffen.

Andere als die hier vereinbarten Regelungen haben die Beteiligten nicht getroffen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Beteiligten.

(Dienstsiegel)

Landkreis Kaiserslautern, Datum
Ralf Leßmeister, Landrat

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Datum
Erik Emich, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Datum
Andreas Alter, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Landstuhl, Datum
Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Datum
Harald Westrich, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Datum
Ralf Hechler, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verbandsgemeinde Weilerbach, Datum
Anja Pfeiffer, Bürgermeisterin

Vergleich Schlepper Bauhof

Händler							
Entfernung km							
Schleppergröße	Alt klein	klein	klein	klein	groß	groß	
Hersteller	New Holland	Claas	Case	New Holland	New Holland	MF	
Typ	TN 75 D	Elios 201	Farmal 75 C	T 4.75	T5.85	4708 M	
Motor							
PS	72	75	75	75	86	82	
Ad Blue	nein	nein	nein	nein	nein	ja	
Zylinder. Hubraum	3_2930	4_3400	4_3400	4_3400	4_3400	3_3300	
Getriebe							
km/h	40	40	40	40	40	40	
Gänge Vor/Rück	12 + 12	24 + 24	12 x 12	12 x 12	12 + 12	12 + 12	
Reifen vorne	420/65R20	420/65R20	380/70R20	380/70R20	380/70R24	340/85R24	
Reifen hinten	480/70R30	540/65R30	480/70R30	480/70R30	480/70R34	420/85R34	
Abmessungen							
Außenbreite mm	2005	2050	2008	2008	2170	2100	
Radstand mm	2100	2165	2132	2132	2285	2250	
Zul. Gesamtgewicht kg	4400	5100	4500	4800	6200	6000	
Hubkraft Heck kg	2650	3100	2500	2715	3700	3000	
Kabine							
Klimaanlage	nein	ja	ja	ja	nein	ja	
Glasdach	nein	ja	ja	ja	ja	nein	
Luftsitz	nein	ja	ja	ja	ja	ja	
Lieferzeit ca.		4 Monate	4-5 Monate	2 Monate	2 Wochen	3 Monate	
Preis brutto		47.500	55.000	58.594	53.000	57.477	
Preis Anbaugeräte		3.367	4.415	4.619	4.619	3.909	Palettengabel Greifschaufel Erdschaufel <i>Dunggabel</i>
Preis Altschlepper (21 J.)		15.000	10.924	15.000	15.000	14.500	
Gesamtkosten		35.867	48.490	48.213	42.619	46.886	
		550		600	600	1.000	
		Dunggabel		Pkw-AHK	Pkw-AHK	Glasdach	

Anlage 4